

Verband  
Regionaler Sozialdienst  
Münchenbuchsee

**Vorstand**

Fellenbergstrasse 9, 3053 Münchenbuchsee

info@sd-muenchenbuchsee.ch

Telefon 031 868 38 38

Verbandsgemeinden:

Deisswil b. M., Moosseedorf,

Münchenbuchsee, Wiggiswil

## Einladung

### zur Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2024

Mittwoch, 19. Juni 2024

---

Zeit	<b>19:00 Uhr</b>
Ort	Domicil Weiermatt, Moosgasse 15a, 3053 Münchenbuchsee

---

### Traktanden

- 1 Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22.11.2023 Genehmigung
- 2 Genehmigung Jahresrechnung 2023
- 3 Jahresbericht 2023 des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee
- 4 Datenschutzbericht der Aufsichtsstelle
- 5 Erhöhung Stellenetat Antrag
- 6 Outsourcing Rechenzentrum Wechsel von Unico AG zu Talus AG Antrag
- 7 Tätigkeitsbericht 2023 Domicil Weiermatt
- 8 Informationen des Vorstandes 19.06.2024
- 9 Verschiedenes DV 19.06.2024

Unterlagen siehe auch: <https://www.sd-muenchenbuchsee.ch/de/downloads>.

Im Anschluss an die ordentliche Versammlung erfolgt durch den Geschäftsleiter eine Information zur bevorstehenden Sozialhilfegesetzrevision des Kantons Bern.

Freundliche Grüsse

**Vorstand Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee**

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Stucki

Stefan Lerch

Geht als Einladung an

- die Delegierten des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee
- die Mitglieder des Vorstands
- Rechnungsprüfungsorgan: ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22; 3322 Urtenen-Schönbühl
- Domicil Weiermatt, Moosgasse 15A, 3053 Münchenbuchsee
- Kantonales Alters- und Behindertenamt, Bern
- Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermundigen
- die PressevertreterInnen
- Verein Spitex Grauholz, Urtenen-Schönbühl
- Geschäftsleitung und MitarbeiterInnen des Sozialdienstes Münchenbuchsee

Geht zur Kenntnis an

- Gemeindebehörde der Verbandsgemeinden des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee

Zu den einzelnen Geschäften:

1            1.120            Delegiertenversammlung

### **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22.11.2023 Genehmigung DV**

#### **Ausgangslage**

Das Protokoll der Versammlung vom 22.11.2023 wurde den Delegierten und den Einwohnergemeinden am 21.02.2024 zugestellt.

2            2.730            Jahresrechnung

### **Genehmigung Jahresrechnung 2023 DV**

#### **Ausgangslage**

Wir verweisen auf die Beilage „Jahresrechnung 2023 mit Bericht“, in welcher nebst gestuften Erfolgsausweisen, Bilanz, Erfolgsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen auch eine Geldflussrechnung, ein Eigenkapitalnachweis, eine Kreditkontrolle, eine Nachkreditabelle sowie je ein Rückstellungs-, Beteiligungs-, Gewährleistungs- und Anlagespiegel zu finden sind.

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

*In aller Kürze:*

Aufwand und Ertrag werden mit den Verbandsbeiträgen von insgesamt 8.02 Mio. Franken ausgeglichen. Davon betreffen 7.6 Mio. Franken die Kantonale Sozialhilfenverteilung und 0.43 Mio. Franken die Kosten des Regionalen Sozialdienstes. Im Vergleich dazu die

- Budgetwerte:            8.7 / 8.20 / 0.51 Mio. Franken
- Vorjahreswerte:        8.2 / 7.9 / 0.35 Mio. Franken

Die Netto-Sozialhilfekosten betragen im Jahr 2023 rund 5.55 Mio. Franken (Vorjahr 4.95 Mio. Franken).

Der Nettoaufwand bei der Alimentenbevorschussung beziffert sich auf CHF 208'400 (Vorjahr CHF 170'600).

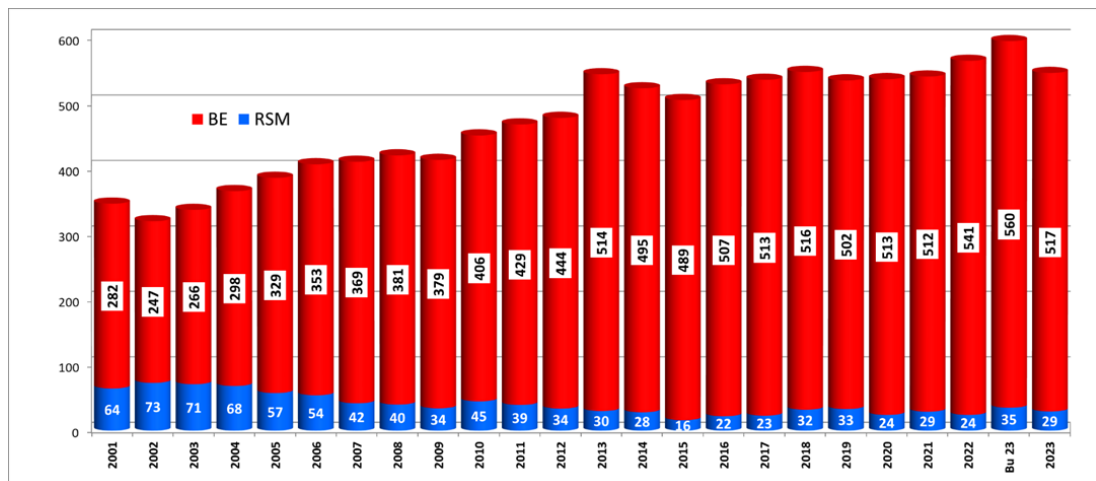
Aus dem an Domicil Bern AG ausgelagerten Betrieb der Weiermatt resultiert eine Einlage von CHF 178'583.85 in die Vorfinanzierung Liegenschaften. Entnommen wurde Unterhalt und Abschreibungen in der Höhe von CHF 23'940.00. Diese Vorfinanzierung ist per 31.12.2023 mit 3.69 Mio. Franken bilanziert.

Sämtliche Nachkreditbeschlüsse im Rechnungsjahr 2023, liegen in der Kompetenz des Vorstandes. Der Nachkredit für die Fernwärme wird im Rechnungsjahr 2024 fällig.

Der Verbandsbeitrag der Gemeinden setzt sich zusammen aus dem Betrag für die kantonale Lastenverteilung und dem Betrag für die Infrastruktur des Sozialdienstes (Nicht-Lastenverteilungsbereich).

Das Total der Beiträge der Verbandsgemeinden für das Kalenderjahr 2023 ist rund CHF 700'000 (8%) tiefer als budgetiert. Im Vergleich zum Budget ist der Beitrag an die Sozialhilfelastenverteilung des Kantons um CHF 616'000 und sind die „Restkosten“ des Verbandes per Saldo um CHF 81'000 tiefer. Die Kostenanteilsquoten der Verbandsgemeinden an den Betrag der Kantonalen Sozialhilfelastenverteilung (LV) und an die Betriebskosten des Sozialdienstes sind identisch; massgebend ist in beiden Fällen die vom Kanton offiziell erhobene Einwohnerzahl (siehe Art 37 OgR RSM). Dienstleistungen im Auftragsverhältnis für Verbandsgemeinden werden wie folgt abgerechnet:

- KulturLegi, Auftrag aller fünf Verbandsgemeinden: Teil der Restkosten, Rubrik 5790.3230.03, da ebenfalls einzig Einwohnerzahl massgebend;
- Projekt „Schlüsselpersonen“, Auftrag Einwohnergemeinde Münchenbuchsee: individuell, kostendeckend, siehe unter Rubrik 5790.



Anfangs Juni 2024 werden mit der Eröffnung der kantonalen Lastenverteilungsverfö- gung neue Erkenntnisse zur Finanzplanung vorliegen. Die Gemeinden werden dar- über bis Mitte Jahr informiert werden. Der Vorstand wird für die Vorlage des Budgets 2025 einen überarbeiteten Finanzplan vorstellen.

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Der Vorstand hat die Jahresrechnung 2023, welche mit Gemeindebeiträgen von total CHF 8'021'521.12 abschliesst, mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 20. März 2024 genehmigt und beantragt der Delegiertenversammlung:

- a) *Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit*
- |   |            |                    |
|---|------------|--------------------|
| <i>Ertragsüberschuss Gesamthaushalt</i>                   | <i>CHF</i> | <i>0.00</i>        |
| <i>Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts</i>        | <i>CHF</i> | <i>-154'643.85</i> |
| <i>Ertragsüberschuss der Vorfinanzierung Liegenschaft</i> | <i>CHF</i> | <i>154'643.85</i>  |
| <i>Einnahmen/Ausgaben Investitionsrechnung</i>            | <i>CHF</i> | <i>202'205.65</i>  |
- b) *Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle.*

3 1.010 Verband

### **Jahresbericht 2023 des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee**

#### **Ausgangslage**

Der «Jahresbericht 2023» Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee wurde durch die Geschäftsleitung erstellt und durch den Vorstand zu handen Delegiertenversammlung genehmigt. Der Jahresbericht wurde mit der Einladung den Delegierten zugestellt.

♦ *Antrag des Vorstandes:*

*Der Jahresbericht 2023 des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee wird genehmigt.*

4 2.730 Jahresrechnung

### **Datenschutzbericht der Aufsichtsstelle DV**

#### **Ausgangslage**

Laut Art. 28 Abs. 3 OgR RSM ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des Datenschutzgesetzes. Es erstattet der Delegiertenversammlung einmal jährlich Bericht.

Der offizielle Bericht vom 08.05.2024 von ROD Treuhand AG, Schönbühl:

*Antrag des Vorstandes:*

*Vom Datenschutzbericht der Revisionsstelle für das Jahr 2023 wird Kenntnis genommen.*

5 1.120 Delegiertenversammlung

### **Erhöhung Stellenetat Antrag DV**

#### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 18 OgR RSM beschliesst die Delegiertenversammlung Erhöhungen des Stellenplanes um 100% oder mehr. Der letzte Beschluss der

Delegiertenversammlung ist vom 30. Juni 2021. Zum Zeitpunkt des Beschlusses enthielt der Stellenplan 800% für den Bereich Sozialarbeit, 650% für Administration (mit Alimenteninkasso), 180% für Bereichs- und Geschäftsleitung und Reserve von 20% total 1650%.

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 OgR kann der Vorstand jeweils weitere 99% beschliessen.

Die Einführung des neuen Fallführungssystems (NFFS) als Pilotsozialdienst wird zusätzliche Personalressourcen erfordern, welche bei der ganzen Vorbereitung und Nachbereitung der Migration vom bestehenden Fallführungssystem notwendig werden. Mit den bestehenden Ressourcen ist dies nicht zu bewerkstelligen resp. würde das Alltagsgeschäft enorm belasten. Die Einführung ist auf Herbst 2025 geplant. Der Vorstand hat in der Sitzung vom November 2023 einen Grundsatzentscheid zur Teilnahme als Pilotsozialdienst gefällt und zusätzliche Ressourcen bewilligt. Da der bewilligte Stellenetat und die Reserven bereits grösstenteils ausgeschöpft sind, ist ein Beschluss der Delegiertenversammlung für eine Erhöhung des Stellenetats notwendig.

#### ▫ Aktuelle Situation

Zurzeit sind fest angestellt (Jahresdurchschnitt): 855% Bereich Soziales, 690% Bereich Administration (mit Alimenteninkasso), und 170% Bereichsleitung, insgesamt Total 1715%. Somit ist der Stellenetat bereits überschritten und die zusätzlichen Kompetenzen des Vorstandes praktisch ausgeschöpft.

#### a) Personalkostenbeitrag Kanton

Bis und mit 2008 wurde für eine durch die Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion (GSI) anerkannte 100%-Sozialarbeit-Stelle eine Pauschale ausgerichtet, in welcher die Kosten eines 30%-Stellenanteils Administration eingeschlossen war, vorausgesetzt, dieser stand zur Unterstützung der Sozialarbeit auch effektiv zur Verfügung. Als Richtwert für die Stellenplanfinanzierung durch die GSI im Rahmen der Sozialhilfe-Lastenverteilung galt seit jeher: 80- 100 Dossiers für eine 100%-Stelle Sozialarbeit. Der Ansatz wurde jährlich der Teuerung und der Lohnentwicklung Kanton angepasst; 2005 noch CHF 140'000, 2008 dann CHF 151'600.

2009 wurde der Beitrag für die Administration auf neu 50% pro 100%-Stelle Sozialarbeit und damit der Ansatz auf CHF 177'000 erhöht. Der Kanton ermögliche damit, so die Begründung durch den Regierungsrat, die Sozialarbeitenden verstärkt von administrativen Arbeiten zu entlasten.

Der Ansatz betrug für 2012 CHF 181'500 (angepasst an Lohnentwicklungen Kanton).

Ab 2013 wurden die Ansätze durch den Kanton erneut generell erhöht, Fachpersonal Sozialarbeit und Administration separat berechnet und zudem ein Leitungsanteil Sozialarbeit gewährt (10% der anerkannten Stellen Fachpersonal Sozialarbeit).

Ab 2015 wurde neu auch für das Fachpersonal Alimentenwesen eine Personalkostenpauschale ausgerichtet; Ansatz analog Personal Administration. 2016 galten die Ansätze: CHF 134'100 für 100%-Stelle Sozialarbeit und Leitung, CHF 111'500 für 100%-Stelle Administration und Alimentenfachstelle.

Bis und mit Jahr 2013 hatte die GSI für unseren Sozialdienst 720%-Sozialarbeits-Stellen finanziert, was 2013 CHF 1'030'000 ergab. Im Jahr 2016 waren es 767% Sozialarbeits-Stellen, 77% Anteil Leitungsstelle, 449% Administrations-Stellen und 74 % Alimenten-inkasso-Stelle, total Beitrag CHF 1'745'000.

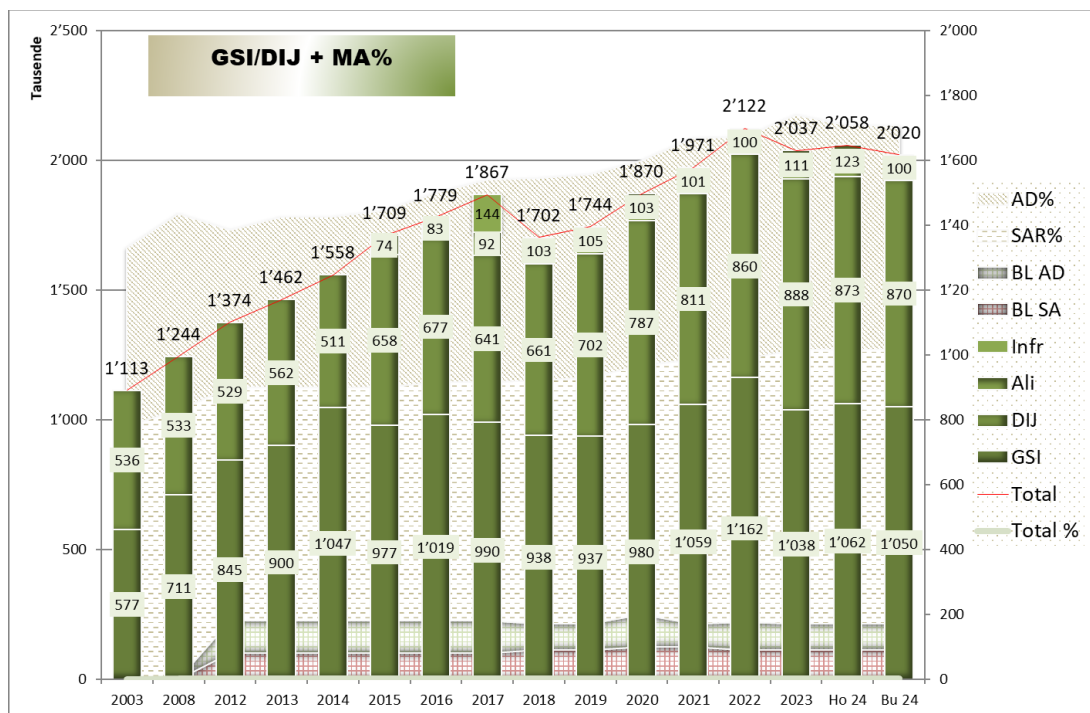
Da in den letzten 15 Jahren die Entschädigung weit stärker erhöht wurde als unser Stellenetat und unsere Lohnsumme, führte dies zu einer markanten Entlastung

unserer Personal-Restkosten. Oder anders gesagt: In unserem Sozialdienst wurde nicht jede Beitragserhöhung in zusätzlichen Stellenetat umgemünzt, weil dieser Stellenetat ursprünglich eher überdurchschnittlich war. Seit 2017 gilt ein neues Vergütungssystem. An Stelle der Jahres-Dossierzahl Stand Vorjahr werden Fallbearbeitungen mit gewichteten Ansätzen entschädigt, z.B. für ein Dossier Sozialhilfeunterstützung CHF 2'386, für eine Beistandschaft Erwachsene CHF 3'412, eine Abklärung im Kinderschutz CHF 3'154, ein Beratungsfall in Sachen elterlicher Sorge CHF 386 oder ein Dossier Alimentenbevorschussung CHF 516 (Ansätze 2023). Massgebend ist der Durchschnitt der letzten 2 Jahre; bei der Sozialhilfe des aktuellen Kalenderjahres und des Vorjahres, im Kindes- und Erwachsenenschutz des Vor- und des Vorvorjahres.

Veränderungen der Fallzahlen wirken sich somit viel dynamischer aus als bisher. Das Budgetieren wird schwieriger, respektive, die Budgetwerte beruhen auf Prognosen und nicht mehr auf Fakten.

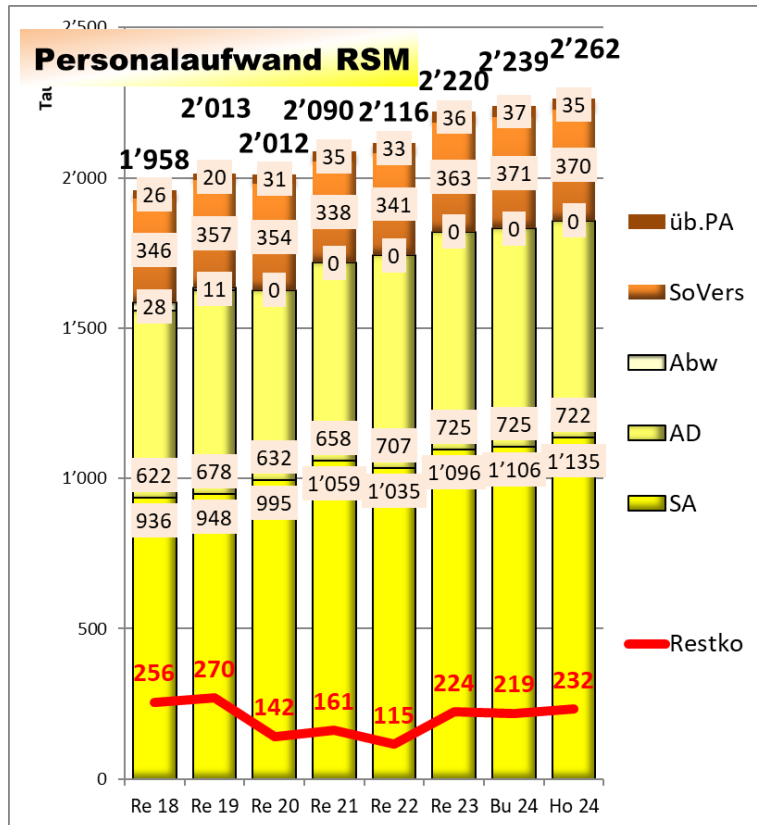
Das folgende Diagramm zeigt die die Abgeltungen der GSI für die Arbeit nach Sozialhilfegesetz, der Direktion für Inneres und Justiz für den KES-Bereich und, seit 2015, der GSI für die Alimentenfachstelle.

Zwischen Budget und Hochrechnung 2024 liegt ein Mehrertrag von CHF 38'000. Die Abgeltung als Fallpauschale wirkt sich seit 2018 dynamisch aus.



**b) Personalaufwand**

Der höhere Personalaufwand gegenüber dem Budget 2024 ist insbesondere auf die Lohnmassnahmen des Regierungsrates Ende Jahr zurückzuführen.



### c) Sozialdienst-Aufgabe vs. Verbands-Aufgabe

Über 10% der Personalressourcen unseres Sozialdienstes werden für den Verbandsbetrieb eingesetzt, d. h. für Aufgaben, welche bei einem Sozialdienst als Teil einer Einwohnergemeinde oder in einem Sitzgemeindemodell von der Verwaltung der Einwohner- oder Sitzgemeinde erledigt werden (u. a. Behördensekretariat, Betriebs- und Klientenbuchhaltung, Teile Personaladministration, Unterhalt Liegenschaft, etc.).

Da die Personalkostenbeiträge des Kantons als Abgeltung für die Personalkosten der originären Aufgaben des Sozialdienstes und nicht für diejenigen der Verbandsinfrastruktur oder -aufgaben gedacht sind, sind Personal-Restkosten im Bereich von 10-15% angemessen, respektive, eine vollständige Deckung käme einem Quersubventionieren von Gemeindeaufgaben gleich.

#### ▫ Stellenplanbedarf

Die Fallbelastung hat im KES Bereich in den letzten Jahren stetig zugenommen. In der Sozialhilfe waren die Zahlen 2022 und 2023 leicht rückläufig, der Trend 2024 geht wieder nach oben.

Wir haben seit der letzten Erhöhung zusätzlich die Ausarbeitung von Unterhaltsverträgen und Vereinbarungen für die Sozialdienste Urtenen-Schönbühl, Jegenstorf und Wohlen übernommen. Dazu bestehen Leistungsverträge mit diesen Gemeinden.

Im KES-Bereich sind von der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz in Zusammenarbeit mit der Sozialdirektorenkonferenz der Kantone Empfehlungen ausgearbeitet worden, wie die Fallzahlenbelastung bei den einzelnen Aufgaben optimiert werden soll. Dabei gehen die Empfehlungen von signifikant tieferen Fallzahlen pro

Vollzeitstelle aus, als wir heute in unserem Betrieb haben. Der Kanton Bern ist daran, die Grundlagen für die Umsetzung der Empfehlungen auszuarbeiten.

Die Umsetzung des NFFS als Pilotsozialdienst wird neben dem Alltagsgeschäft zusätzliche Ressourcen beanspruchen. Zwar ist das Migrationskonzept noch nicht ausgearbeitet, es wird aber einiges an Vor- und Nacharbeiten auslösen. Die ganzen Datensätze im alten System müssen migrationstauglich aufgearbeitet werden und danach die Fehler der Migration im neuen System korrigiert oder angepasst werden. Erfahrungen mit anderen Migrationen (z.B. Stadt Bern) zeigen, dass es je nach Gelingen zu sehr grossem Zusatzaufwand kommen kann. Zusätzlich werden für die Schulung aller Mitarbeitenden einige Ressourcen benötigt, welche im Alltagsgeschäft fehlen werden. Mit den neuen Prozessen und Workflows wird die Effizienz anfänglich ebenfalls kleiner werden.

#### ▫ *Finanzierung*

Die Personalrestkosten sind seit Jahren in oder unter der Bandbreite von 10 – 15% des gesamten Personalaufwandes, was dem Ressourcenbedarf der Verbandsarbeiten entspricht und dementsprechend von den Verbandsgemeinden zu tragen ist.

Mit der direkten Koppelung der Fallpauschale an die Fallzahlen ist eine dynamische Entwicklung ausgelöst worden, welche die Ressourcen des Sozialdienstes jeweils unmittelbar tangiert. Die Pensen der aktuellen Stellenbesetzungen sind bereits über dem von der DV bewilligten Stellenetat von 1650%. Für weitere Ressourcen im Falle einer anhaltenden Zunahme der Fallbelastung fehlt somit die Grundlage.

Die Fallpauschalen basieren im laufenden Jahr immer auf einem Mix von effektiv bekannter Abgeltung (KJA im Mai des laufenden Jahres) und GSI (rückwirkend im Mai Folgejahr). Damit wird das Kalkulieren eine fortwährende Herausforderung. Die effektiven Restkosten der letzten Jahre haben gezeigt, dass wir die richtigen Instrumente dazu entwickelt haben.

Für die Ressourcen des zusätzlichen Personalaufwandes im Rahmen des Pilot NFFS kommt einerseits der Kanton mit ca. 30-60 Stellenprozenten pro Sozialdienst auf (wird abhängig von den Gesamtkosten für die Einführung Pilot - NFFS sein und die vorhandenen Mittel unter den Pilotsozialdiensten paritätisch verteilt). Ebenso werden den Pilotsozialdiensten die Lizenzen und Supportkosten für das NFFS bis zur definitiven Einführung für alle Sozialdienste bis 31.12.2028 erlassen. Der Betrag beläuft sich für die ganze Zeitperiode auf ca. CHF 90'000 - 100'000.

Die Einführung resp. Migration des NFFS bei uns erfolgt gemäss Planung heute im Oktober 2025. Der grösste Teil der zusätzlichen Personalressourcen im Rahmen des NFFS werden für ein halbes Jahr vor der Migration und ein halbes Jahr nach der Migration benötigt und sollten zum grösseren Teil über die Einsparungen Lizenzkosten und den vom Kanton zur Verfügung gestellten Ressourcen finanziert werden können. Restkosten für den Verband werden aber gleichwohl entstehen. Diese wären auch entstanden wenn wir nicht am Pilot teilnehmen würden, da die zusätzlichen Ressourcen Kanton und der Erlass der Lizenz und Supportkosten wegfallen würden bei einer ordentlichen Einführung.

Allfällige Stellenerhöhung ausserhalb des NFFS werden wie bis anhin mit entsprechend höheren Fallpauschalen abgedeckt und nur gemacht, wenn die erhöhten Fallpauschalen eine Stellenerhöhung erlauben. Das Restkostendach für die Personalrestkosten von 10-15%, ausmachend ca. CHF 300'000 muss dabei eingehalten werden.



Übersicht Stelleplan:

	2002	2012	2021	Antrag neu
Bereich SA	800	700	800	900
Bereich AD	550	505	650	750
Asylwesen	50			
AbwartIn	32	36		
BL		180	180	180
Reserve		79	20	20
Total	1432	1500	1650	1850

**Antrag:**

*Antrag des Vorstandes: Der Delegiertenversammlung wird beantragt, ab 01.07.2024 einen Stellenplan mit 1850% zu bewilligen.*

6 2.420 EDV

**Outsourcing Rechenzentrum Wechsel von Unico AG zu Talus AG Antrag DV**

**Ausgangslage**

6 2.420 EDV

**Outsourcing Rechenzentrum Wechsel von Unico AG zu Talus AG**

**Ausgangslage**

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 7. September 2023 zuhanden der Delegiertenversammlung entschieden, das Hosting der IT Infrastruktur in das Rechenzentrum Rio von Talus zu migrieren. Dies aufgrund wiederkehrender Probleme mit den IT-Diensten.

Gleichzeitig hat der Vorstand an seiner Klausur die Strategie aufgestellt, betreffend digitaler Geschäftsverwaltung das gleiche Programm anzuschaffen wie die Verbandsgemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf. Das CMI, welches von Talus gehostet wird, konnte unabhängig des Outsourcings angeschafft werden. Die Umstellung erfolgte anfangs 2024. Der Verband hat nebst Talus noch weitere Partner für das Outsourcing angeschrieben unter anderem Dialog und BEDAG:

Programm	Migrationskosten bzw. Investitionskosten	Wiederkehrende Kosten jährlich / Lizenzkosten
Unico DATA AG	--	CHF 86'000.00 / nach altem MWST Satz 7.7
Talus	Rund CHF 76'000.00  Abschreibungsaufwand von 15'000.00 jährlich	rund CHF 63'000.00 inkl. MWST 8.1%  inkl. HIN Verschlüsselung CHF 65'000.00
Dialog	Wechsel nur möglich, wenn wir Buchhaltung auf ihr	

	System wechseln / Offerte sollte uns trotzdem zugestellt werden, keine Rückmeldung mehr erhalten	
BEDAG	Keine Offerte erhalten Mail am 18.07.2023 zugestellt	

Allen drei Dienstleistern wurden die gleichen Informationen per Mail zugestellt.

Nur Talus hat eine Gesamtlösung offeriert und zwar Migrationskosten in der Höhe von rund CHF 76'000.00 und wiederkehrende Kosten von CHF 65'000.00. Die Talus AG empfiehlt für die Migration eine Reserve von 10% für Unvorhergesehenes.

*Antrag des Vorstandes:*

*Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 80'000.00 und die wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 65'000.00 bis auf weiteres, sowie die jährlichen Abschreibungen von CHF 16'000.00 bis und mit 2029.*

7            1.300            Altersplanung

### **Tätigkeitsbericht 2023 Domicil Weiermatt**

#### **Ausgangslage**

Der Tätigkeitsbericht 2023 wurde mit der Einladung verschickt und wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

8            1.120            Delegiertenversammlung

### **Informationen des Vorstandes 19.06.2024**

#### **Ausgangslage**

Der Vorstand informiert mündlich an der Sitzung

9            1.120            Delegiertenversammlung

### **Verschiedenes DV 19.06.2024**

#### **Ausgangslage**

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Die Delegierten haben aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Vorstand einer späteren Delegiertenversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.